

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011

Der Landtag hat die Landesregierung am 11.12.2013 gemäß Art. 55 Abs. 2 LV für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2012

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 29.11.2013 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010³,
- das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010⁴,
- Artikel 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung sowie eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/2012⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 23.12.2011.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.186.298.300 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 571.041.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.199.055.200 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 576.221.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/42, S. 3433, Landtagsdrucksache 18/1355 (neu).

² Landtagsdrucksache 18/1360.

³ GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 818 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 789 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 746 ff.

Entwicklung des Haushaltssolls 2012

| Rechtliche Grundlage | Einnahmen € | Ausgaben € | VE € |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Haushaltsplan laut Haushaltsgesetz (HG) 2011/2012 vom 17.12.2010 | 12.186.298.300 | 12.186.298.300 | 571.041.000 |
| Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten: | | | |
| § 6 Abs. 1 HG 2011/2012 (zusätzliche Mittel Dritter) | + 2.584.100 | + 2.584.100 | + 5.180.000 |
| § 19 Abs. 6 HG 2011/2012 (Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen) | + 10.000.000 | + 10.000.000 | |
| § 26 Abs. 8 HG 2011/2012 (Aufarbeitung Fürsorgeerziehung) | - 177.000 | - 177.000 | |
| § 30 Abs. 1 HG 2011/2012 (Gemeinschaftsaufgaben) | + 349.800 | + 349.800 | |
| Summe Einwilligungen | + 12.756.900 | + 12.756.900 | + 5.180.000 |
| Summe Haushaltssoll | 12.199.055.200 | 12.199.055.200 | 576.221.000 |

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

12.305.964.947,33 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 107 Mio. € (0,9 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (12.355,4 Mio. €) um 49 Mio. € (0,4 %) vermindert.

| | |
|---|--------------------|
| Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von | 9.142.140.678,28 € |
| und Nettoausgaben ² von | 9.311.921.915,81 € |
| ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von | 169.781.237,53 €. |

Das tatsächliche Finanzierungsdefizit liegt damit 748,8 Mio. € niedriger als ursprünglich geplant (918,6 Mio. €).

¹ Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

² Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Deckung des Finanzierungsdefizits 2012

| | € |
|--|-------------------------|
| Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt | 3.032.579.634,08 |
| abzüglich Ausgaben zur Tilgung an Kreditmarkt | <u>2.966.995.178,39</u> |
| = Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt | 65.584.455,69 |
| zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen | 131.244.634,97 |
| abzüglich Zuführungen an Rücklagen | <u>27.047.853,13</u> |
| = Zuführung an Landeshaushalt | 104.196.781,84 |
| Finanzierungsmittel | 169.781.237,53 |

- 5.2 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) weist ein **rechnungsmäßiges Jahresergebnis** von 52.563.667,69 € aus. Dies entspricht der Summe der in das Haushaltsjahr 2012 (119.626.741,20 €) und in das Haushaltsjahr 2013 (-67.063.073,51 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.

Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -67.063.073,51 € ab. Den nach 2013 übertragenen Einnahmeresten von 54.736.917,28 € stehen Ausgabereste von 121.799.990,79 € gegenüber.